

Antworten **Bündnis 90/Die Grünen** zur Landtagswahl in Hessen 2018

Jagdgesetz und -verordnung:

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das bewährte hessische Jagdgesetz auch in der nächsten Legislaturperiode nicht zu Lasten der Jägerschaft und der Jagd verändert wird?
2. Werden Sie die Beschränkungen der Jagdausübung durch die hessische Jagdverordnung vom 10.12.2015 rückgängig machen?
3. Werden Sie sich im Besonderen (unter Beachtung des Elterntierschutzes) einsetzen für die:
 - ganzjährige Bejagung der Füchse?
 - ganzjährige Bejagung der Waschbären sowie von Marderhunden, Mink und Nutria, die als invasive Arten nach EU-Recht einzudämmen sind?
 - Wiedereinführung von Jagdzeiten für alle Marder und Wiesel?
 - Bestimmung der Besatzdichten und des Zuwachses von Hasen und Stockenten ausschließlich durch die örtlichen Jagdausübungsberechtigten?
 - Bestimmung der ausreichenden Besätze von Rebhuhn, Türkentauben, Blässhühner und Lach-, Sturm-, Silber-, Mantel- und Heringsmöwen ausschließlich durch die örtlichen Jagdausübungsberechtigten?
 - Bejagung der Graugänse auf der gesamten Fläche Hessens?

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Fragen 1-3:

Wir wollen eine modernisierte, zeitgemäße Jagd, die auch den geänderten gesellschaftlichen Erwartungen Rechnung trägt. Wir setzen uns daher für mehr Wildtierschutz bei der Jagd ein und werden das Jagdrecht in Zusammenarbeit mit den Umwelt- und Jagdverbänden fortschreitend an wildbiologische Erkenntnisse anpassen. Die auf unsere Initiative hin per Hessischer Jagdverordnung bereits erreichten Verbesserungen bei den Jagd- und Schonzeiten im Hinblick auf den Arten- und Tierschutz sollen in der kommenden Legislaturperiode nicht wieder zurückgenommen werden. Sie müssen auch mit Blick auf andere Tierarten weiterentwickelt werden. Dazu gehört für uns insbesondere auch die dauerhafte Festlegung ganzjähriger Schonzeiten.

4. Halten Sie die Jagd, insbesondere die Fangjagd auf Prädatoren wie beispielsweise Fuchs, Waschbär, Marderhund, Mink und Marder für unverzichtbar?

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Jagdausübung soll aus unserer Sicht ethisch vertretbar und wildbiologisch nachvollziehbar erfolgen. Praktiken, wie die Totschlagfallen sind aus unserer Sicht mit dem Tierschutz nicht vereinbar, da sie einen selektiven Fang nicht garantieren und somit auch Haustiere wie Katzen oder artgeschützte Tiere wie die Wildkatze getötet werden können. Daher wollen wir Totschlagfallen untersagen.

Bei der Prädatorenbejagung muss aus unserer Sicht zum einen der Tierschutz gewährleistet sein. Zum anderen gibt es bei dieser Form der Bejagung wildbiologische Bedenken: Am Beispiel der Fuchsbejagung zeigen viele wissenschaftliche Untersuchungen, dass ein intensiver Jagddruck nicht zur nachhaltigen Reduzierung des Fuchsbestandes beiträgt, sondern, dass ein hoher Reproduktionsdruck entsteht, so dass noch mehr Füchse um Reviere kämpfen und damit der gegenteilige Effekt erreicht wird. Wenn Prädatorenbejagung stattfindet, muss das aus unserer Sicht berücksichtigt werden, damit die Bestandsregulierung auch den gewünschten Effekt erzielt.

Das Management invasiver Arten, wie z.B. des Waschbären oder Mink, ist eine Aufgabe der zuständigen staatlichen Stellen. Dazu gehört zuallererst die Vorsorge bzw. die Verhinderung einer neuen Art, etwa durch entsprechende Kontrollen über mögliche Transporte invasiver Arten außerhalb deren nichtheimischen Gebieten und Verhinderung ihrer Freisetzung. In einigen Regionen Hessens führt ein verstärktes Aufkommen des Waschbären zu Problemen in Siedlungsgebieten. Um diesem Problem zu begegnen, wollen wir dafür sorgen, dass die Bestände in ein möglichst natürliches Gleichgewicht kommen, denn gänzlich aus unserer Region wird der Waschbär nicht mehr zu entfernen sein. Dabei soll besonders denjenigen Maßnahmen Vorrang eingeräumt werden, die eine weitere Vermehrung und verstärktes Aufkommen zukünftig verhindern - zum Beispiel durch Immunkastration und anschließende Freilassung. Laut Aussagen der Europäischen Kommission ist dies mit den Zielen der EU-Verordnung zu invasiven Arten vereinbar.

Fördermittel aus der Jagdabgabe / Steuern

- 5. Setzen Sie sich dafür ein, dass die zweckgebundene Jagdabgabe, die von den hessischen Jägerinnen und Jäger bei der Lösung eines Jagdscheines in Höhe von insgesamt durchschnittlich 750.000 Euro pro Jahr gezahlt werden muss, im Rahmen der Projektförderung zum überwiegenden Teil wieder unbürokratisch aufgrund eines verbindlichen Leitfadens an den Landesjagdverband Hessen und die hessischen Jagdvereine zur Förderung des Jagdwesens ausgeschüttet wird?**

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Eine Projektförderung ist aus der Jagdabgabe möglich und soll auch so beibehalten werden.

- 6. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass die zweckgebundene Jagdabgabe, die von den hessischen Jägerinnen und Jägern bei der Lösung eines Jagdscheines in**

Höhe von insgesamt durchschnittlich 750.000 Euro pro Jahr gezahlt werden muss, zu einem ganz großen Teil in das Jagdschloss Kranichstein fließt?

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Eine Änderung der über viele Jahre erfolgten institutionellen Förderung der Stiftung Hessischer Jägerhof wird von uns nicht angestrebt.

- 7. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Jagdsteuer hessenweit abgeschafft wird?**
- 8. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Hundesteuer für anerkannte Jagdgebrauchshunde hessenweit abgeschafft wird?**

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN auf die Fragen 3-4:

Die Erhebung von Jagd- und Hundesteuer - auch für anerkannte Jagdgebrauchshunde - sind Entscheidungen, die auf kommunaler Ebene getroffen werden müssen.

Afrikanische Schweinepest (ASP):

- 9. Setzen Sie sich gerade vor dem Hintergrund der Prävention vor der ASP dafür ein, dass**
 - keine Gebühren für Trichinenproben für sämtliches Schwarzwild anfallen?**

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Der derzeitige Sachstand ist für uns GRÜNE vertretbar. Demnach sind Untersuchungen auf ASP beim Hessischen Landeslabor für die Einsender grundsätzlich kostenfrei und werden aus Landesmitteln bezahlt. Im Hinblick auf die Untersuchungsgebühr für die Trichinenuntersuchung von Schwarzwild unter 20 kg haben aktuell bis auf neun Landkreise alle hessischen Landkreise eine Befreiung in deren Gebührensatzung vorgesehen. Das zuständige GRÜNE Umweltministerium hat 2018 auch dazu aufgerufen, zur Seuchenprävention die Gebühr auszusetzen. Mit einer solchen Befreiung können Anreize geschaffen werden, die Jägerschaft zu verstärkter Bejagung des Schwarzwildes, insbesondere der Frischlinge und Überläufer, zu motivieren.

- erlegte Frischlinge durch ein staatliches Programm angekauft werden?**

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Hierfür sehen wir keinen Anlass.

- ein Haftungsausschluss für die Jägerschaft erfolgt, die tot aufgefundene Wildschweine beproben?**

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Der Haftungsausschluss ist mit dem Erlass vom 9. Februar 2018 des Hessischen Umweltministerium geregelt.

- **die Schwarzwildbejagung auch auf Flächen des Landesbetriebes Hessen Forst und in Naturschutzgebieten erfolgt?**

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN:

Die Bejagung von Schwarzwild ist sowohl in Naturschutzgebieten, als auch auf den Flächen von HessenForst ausreichend geregelt: Die Naturschutzgebiets-Verordnungen geben jeweils vor, welche Wildarten gejagt werden dürfen, wobei die Schwarzwildbejagung in der Regel auch in Naturschutzgebieten zugelassen ist. Die Jagdausübung selbst obliegt als grundstücksgebundenes Recht meist Jagdgenossenschaften, die oft die Jagd verpachten. Auf Flächen des Landesbetriebs erfolgt die Jagd des Schwarzwildes wiederum entweder durch den Landesbetrieb HessenForst selbst oder durch Beteiligung privater Jägerinnen und Jäger. Die Details dazu sind in einer Geschäftsanweisung geregelt.

- **keine Gebühren für die Beschilderung bei Drückjagden erhoben werden?**

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN:

Ausgehend von der hohen Bedeutung von Treibjagden – gerade aktuell im Hinblick auf die Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest – sollten die Gebühren am unteren Ende des in der „Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr“ festgelegten Gebührenrahmens liegen.

- 10. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Vermarktung erlegten Wildes hessenweit durch klare Vorgaben an die Veterinärämter rechtssicher und ohne bürokratische Hürden durch den Jagdausübungsberechtigten erfolgen kann?**

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN:

Unter Beachtung der Fleischhygienevorgaben für die Abgabe von erlegtem Wild in der Decke kann dieses von allen JägerInnen bzw. JagdrechtsinhaberInnen rechtssicher und ohne bürokratische Hürden vermarktet werden. Bei der Vermarktung von portioniertem oder weiterverarbeitetem Wildfleisch sind die dafür einschlägigen Fleischhygiene-/ Lebensmittelvorschriften ebenso die Anforderungen an die Verarbeitungsräume zu beachten.

Wir setzen uns für eine Stärkung von regionalen und klimaschonenden Lebensmitteln, zu denen auch Wildfleisch gehört, ein. Insbesondere durch Informationskampagnen für EndverbraucherInnen (z.B. Gutes aus Hessen, Ernährungsbildung) oder für den Einzelhandel ist das regionale und biologische Lebensmittel Wildfleisch intensiv zu bewerben.

Arten- und Naturschutz

- 11. Werden Sie das freiwillige Wildtiermonitoring (Wildtierinformationssystem der Länder Deutschlands – WILD) der hessischen Jägerschaft finanziell (ggfs. aus der Jagdabgabe) unterstützen?**

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Dafür wird kein Bedarf gesehen, da die Einführung des Monitorings bereits vor vielen Jahren auf freiwilliger Basis erfolgte.

- 12. Setzen Sie sich für Lebensraumkorridore für wildlebende Tiere und Pflanzen ein, damit diese geschaffen und erhalten werden können?**
- 13. Setzen Sie sich in diesem Zusammenhang für die Errichtung von Grünbrücken ein?**

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN auf die Fragen 2-3:

Wir GRÜNE wollen einen genetischen Austausch für wildlebende Tiere und Pflanzen fördern. Deshalb wollen wir einen verbesserten Biotopverbund, etwa durch Grünbrücken, Lebensraumkorridore und auch Amphibientunnel dort berücksichtigen, wo durch Straßensanierungen besonders schutzbedürftige Lebensräume erheblich von Zerschneidung betroffen sind. Zum Biotopverbund und den Erhalt der Lebensräume für Tiere und Pflanzen gehören für uns außerdem auch in der Agrarlandschaft verschiedene Kleinstrukturen wie grüne Wege, Wegränder, Kleingewässer, Raine und Hecken mit Feldholzinseln dazu, damit die Artenvielfalt gefördert und verbessert werden kann.

- 14. Setzen Sie sich für die bewährte Beibehaltung der getrennten Rechtskreise Jagdrecht und Naturschutzrecht ein?**

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Wir beabsichtigen hier keine Änderungen.

- 15. Setzen Sie sich dafür ein, dass Jagdflächen von juristischen Personen nicht für befriedet erklärt werden können, damit kein Flickenteppich zwischen bejagbaren und nicht bejagbaren Flächen entsteht?**

Antwort BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN:

Die Jagdfreistellung ist im Bundesjagdgesetz geregelt. In Paragraph § 6a, BJagdG wird deutlich, dass es auf einen ausgewogenen Ausgleich zwischen dem öffentlichen Interesse auf flächendeckende Jagdausübung zur Regulierung von Wildbeständen (bspw. Schutz vor übermäßigen Wildschäden) und dem individuellen Recht einer natürlichen Person, die Jagdausübung auf eigenem Grund aus ethischen Gründen abzulehnen, ankommt. In Hessen kann beispielsweise die starke Vermehrung von Schwarzwild ein öffentliches Interesse für die Bejagung auch auf Grundbesitz darstel-

len, sodass wir an dieser Stelle zunächst keinen akuten Änderungsbedarf der Gesetzeslage auf Bundesebene sehen.

Agrarpolitik

- 16. Welche agrarpolitische Weichenstellung halten Sie für notwendig, um einer weiteren Abnahme von bedrohten Arten der Feldflur praxisnah entgegenzuwirken (z. B. an die regionalen Gegebenheiten in Hessen angepasste Aussattermine, Abschaffung der jährlichen Bewirtschaftungsverpflichtung oder eine bessere Kombinierbarkeit von Agrarförderungen z. B. HALM und Greening)?**

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Agrarumweltprogramm HALM ist ein wichtiges Förderinstrument für den Artenschutz auf landwirtschaftlichen Flächen. Über dieses Programm werden Blüh- und Ackerrandstreifen, Ackerwildkrautflächen, Grünlandextensivierung, Zwischenfruchtanbau, Streuobstwiesen sowie der für den Erhalt der Biodiversität wichtige Anbau vielfältiger Ackerkulturen und der ökologische Landbau insgesamt gefördert. Diese Maßnahmen wollen wir ausbauen und ergänzen und dabei bürokratische Hemmnisse bei der Abwicklung der Agrarumweltmaßnahmen beseitigen.

Bei der EU-Agrarförderung wollen wir erreichen, dass landwirtschaftliche Zahlungen an gesellschaftliche Leistungen geknüpft werden. Deshalb wollen wir mehr Gelder aus der ersten Säule umschichten in die zweite Säule, um für Agrarumweltmaßnahmen in den Ländern mehr Mittel zur Verfügung zu haben.

Waffenrecht

- 17. Setzen Sie sich in der kommenden Legislaturperiode für eine Beibehaltung des bestehenden Waffenerwerbs- und –besitzrechtes der hessischen Jägerinnen und Jäger ein?**

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vorweg erlauben wir uns diese Bemerkung: Mit grüner Regierungsbeteiligung haben wir die Erwerbsmöglichkeit von Schalldämpfern zur maßgeblichen Reduktion der Lärmbelastung von Jägerinnen und Jägern nicht nur für beruflich zur Jagd verpflichteten, sondern für alle hessischen Jägerinnen und Jäger eingeführt. Aktiver Gesundheitsschutz ist uns wichtig.

Zur Ihrer Frage: Die Handhabung und Aufbewahrung von Jagdwaffen erfordert eine besondere Eignung und Befähigung, die den JägerInnen schon in der Jagdausbildung vermittelt wird. Gleichwohl muss gesetzlich dafür Sorge getragen werden, dass Jagdwaffen nicht in unbefugte Hände geraten und die Aufbewahrung den geltenden Vorschriften entspricht um Diebstahl und unbefugter Nutzung vorzubeugen. Das Waf-

fenrecht ist in Deutschland ein Bundesgesetz und wird von den auch rechtlich gut geschulten JägerInnen in der Regel verantwortungsvoll angewendet. Bezüglich eines Waffenerwerbs durch extremistische Personen sehen wir einen Anpassungsbedarf. Dazu mehr unter Frage 3.

18. Setzen Sie sich dafür ein, dass Jägerinnen und Jäger in Hessen beim Thema Waffenaufbewahrung nicht durch Gebühren belastet werden?

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Jägerinnen und Jäger sollten in Hessen – wie bisher – für die ordnungsgemäße Waffenaufbewahrung keine Gebühren entrichten.

19. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass beim Erwerb einer Waffe von hessischen Jägerinnen und Jägern grundlos der Verfassungsschutz eingeschaltet werden soll?

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Grundsätzlich erfordert der Besitz von Waffen eine besondere Eignung, Zuverlässigkeit und Sachkunde, was in den §§ 4-6 Waffengesetz (WaffG) entsprechend definiert wird. Maßnahmen - wie die Anfrage beim Verfassungsschutz - dienen einer besseren Kontrolle der Behörden, die an dieser Stelle eine hohe Verantwortung tragen und richten sich nicht gegen unbescholtene JägerInnen.

Waffen dürfen nicht in falsche Hände geraten! Sobald die Behörden Hinweise auf verfassungsfeindliche Aktivitäten einer Person erhalten, müssen sie den Verfassungsschutz um Überprüfung bitten können. Sofern sich solche Hinweise bestätigen, gehört die Eignung zum Erwerb und Führen einer Waffe unverzüglich entzogen. Der Waffenbesitz von sogenannten „Reichsbürgern“ und Rechtsextremisten verdeutlicht, dass es Handlungsbedarf gibt, weshalb wir diese Form der Kontrolle befürworten.

Management- und Maßnahmenpläne invasive Arten

20. Wollen Sie auf eine weitere Bejagung des Waschbären verzichten?

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir möchten die Regelung beibehalten, wonach der Waschbär vom 1. August bis zum 28. Februar bejagt werden darf.

21. Setzen Sie sich dafür ein, dass insbesondere der Waschbär zum Schutz gefährdeter Arten wieder ganzjährig – unter Beachtung des im Bundesjagdgesetzes verankerten Elterntierschutzes – ohne besondere Rahmenbedingungen flächendeckend bejagt werden darf?

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bei dem Waschbären handelt es sich um eine invasive Art, die sich bereits seit Jahrzehnten in der Bundesrepublik trotz intensiver Bejagung sehr stark entwickeln konnte.

Die Schonzeit für Waschbären vom 1.3.-31.7. scheint uns zum einen aus Gründen der Rechtssicherheit sinnvoll, da sie den im Bundesjagdgesetz geregelten Schutz der Elterntiere während der Aufzucht ihrer Jungtiere konkretisiert. Zum anderen halten wir die - nicht nur im Bundesland Hessen bestehende - Schonzeit aus Tierschutzgründen für notwendig, da Waschbär-Mutterfamilien ein komplexes Sozialsystem aufweisen und die Jungtiere relativ lange auf das Muttertier angewiesen sind.

Um die Auswirkungen von invasiven Arten wie die des Waschbären möglichst gering zu halten, hat die hessische Landesregierung darüber hinaus als bundesweit erstes Land die Managementpläne für den Umgang mit invasiven Tier- und Pflanzenarten in Kraft gesetzt.

22. Soll die Bejagung weiterhin uneingeschränkt auch mit den gesetzlich zugelassenen Fanggeräten möglich sein?

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Bejagung über Lebendfallen soll auch weiterhin möglich sein.

23. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Bejagung ohne weiteren bürokratischen Aufwand (ohne vorherige verbindliche Festlegung einer Naturschutzzielstellung, eines Monitorings, einer Dokumentation oder des Nachweises des Managementenerfolges) erfolgen kann?

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Für die Jagdausübung im Rahmen des herkömmlichen Jagdrechts ist aus unserer Sicht keine zusätzliche Verpflichtung zur Durchführung von Monitoring bzw. zur Evaluation erforderlich. Findet Bejagung als konkrete Maßnahme der Populationskontrolle im Sinne des Artenschutzes statt, halten wir ein Monitoring und eine wissenschaftliche Begleitung gemäß der EU Verordnung 1143/2014 (Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten) für sinnvoll und notwendig.

24. Welche Maßnahme(n) favorisiert Ihre Partei, um nicht nur die weitere Ausbreitung des Waschbären sondern auch wie von der EU gefordert den Bestand der Kleinbären einzudämmen?

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Anderen Kleinbären als dem Waschbären, wie zum Beispiel der Rote Nasenbär, kommt dbzgl. praktisch keine Bedeutung in Hessen zu. Daher sind hierzu keine Maßnahmen angedacht.

25. Sind Sie der Meinung, dass auf die Anbringung von Nistkästchen für Vögel und Fledermäuse in Gebieten zu verzichten ist, in denen solche Kästen regelmäßig von Waschbären ausgenommen werden?

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir setzen uns dafür ein, dass die Nistkästen soweit möglich durch Manschetten und andere Vorrichtungen geschützt werden, wenn es zu regelmäßigen Beeinträchtigungen durch Waschbären kommt.

Wahlaufruf

Warum sollen Jägerinnen und Jäger nebst ihren Angehörigen und Freunden und die Menschen des ländlichen Raumes Sie wählen?

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Schutz von Natur und Umwelt ist eine der zentralen Aufgaben unserer Zeit und eine Kernaufgabe unserer grünen Politik. Denn eine gute Zukunft für uns alle wird es nur geben, wenn wir Fauna und Flora und damit unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen und bewahren. Wir GRÜNE haben in den vergangenen Jahren dafür gesorgt, dass dem Natur- und dem Tierschutz bei uns in Hessen wieder ein hoher politischer Stellenwert eingeräumt wird. So berücksichtigen wir Tierschutz, Naturschutz, Landwirtschaft und die Belange der Jagd gleichermaßen und wollen im Sinne eines modernen Jagdrechtes auch weiterhin dafür sorgen, dass diejenigen Arten bejagt werden, für die entweder ein Nutzungsinteresse besteht oder deren Bejagung zur Vermeidung von Wildschäden oder aus Naturschutzgründen angebracht ist, und die gleichzeitig nicht im Bestand gefährdet sind.